

Familienkasse

Name, Vorname der kindergeldberechtigten Person
Geschäftszeichen / Ordnungsnummer / Kindergeldnummer (Bitte bei allen Schreiben an die Familienkasse angeben)

Name des Erstattungsschuldners	Steuerliche Identifikationsnummer
Anschrift	

BUS

Fragebogen zur Ergänzung des Stundungs-/Erlassantrages

Bitte die angekreuzten Fragen beantworten; Ergänzungen ggf. auf gesondertem Blatt.

Die vollständige Beantwortung der angekreuzten Fragen erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie liegt in Ihrem eigenen Interesse, um die zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten. Sollten Sie den Fragebogen nicht verwenden wollen, bitte ich, die geforderten Angaben auf andere Weise zu machen.

Hinweis: Falsche oder unvollständige Angaben können als Steuerhinterziehung strafrechtliche Folgen haben.

1. Warum war es nicht möglich, sich auf die zu erwartende Rückzahlung einzustellen?

Antwort:

2. Bei welchem Kreditinstitut und wann (genaue Datumsangabe) wurde ein (Dispositions-)Kredit zur Rückzahlung des Kindergelds beantragt? Wann wurde ggf. der Kreditantrag abgelehnt? (Zum Nachweis bitte Kreditantrag und Ablehnungsschreiben der Bank beifügen.)
Wie hoch ist der eingeräumte (Dispositions-)Kreditrahmen? Falls kein Kredit beantragt wurde, bitte Gründe angeben.

Antwort:

3. Bei gewerblichen Einkünften bitte angeben / vorlegen:

- Privatentnahmen (Durchschnitt der letzten 12 Monate) Euro
- Bilanz zum (mit Angabe der Verkehrswerte des Anlagevermögens);
- Vereinfachter Finanzstatus nach dem Stand vom
(z. B. flüssige Mittel, Forderungen, Bankguthaben, Verbindlichkeiten);
- Erklärung darüber, welche größeren Neuanschaffungen seit
für den Betrieb gemacht wurden;
- Finanzplan für die nächsten 6 Monate (voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich
Kreditmittel und -tilgungen).
- Betriebswirtschaftliche Auswertung für das letzte Jahr und den laufenden Monat

4. Aufstellung über die monatlichen Einnahmen (auch steuerfreie und ausländische) und Ausgaben im außerbetrieblichen Bereich: (Die nachstehend vorgenommene Aufzählung ist nur beispielhaft und deshalb von Ihnen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu ergänzen.)

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Nettolohn Ehemann*		Miete oder Hauskosten	
Nettolohn Ehefrau*		Heizung	
Rentenbezüge		Strom und Gas	
Mieteinnahmen		Kraftfahrzeugkosten	
Zinseinnahmen		Versicherungen	
Kindergeld		Bausparkassenbeiträge	
Arbeitslosengeld oder -hilfe		Einzahlungen und Sparverträge	
Wohngeld		Unterhaltszahlungen	
Unterhaltszahlungen (auch für Kinder)		Darlehenszinsen und -tilgungen	
Einnahmen nach dem BAföG			
Zwischensumme Einnahmen		Zwischensumme Ausgaben	
Zwischensumme Ausgaben			
verbleibender Betrag			

*** Nach Abzug der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge**

Besteht Anspruch auf Sondervergütungen (z. B. Weihnachtsgeld, Tantieme, Urlaubsgeld)?

Antwort: Ja Nein

Falls ja: Art, Zeitpunkt und Höhe des Anspruchs

5. Welches Vermögen / welche Verbindlichkeiten (auch im Ausland) sind vorhanden (ohne Grundbesitz / Hypotheken und Grundschulden)?

(Die nachstehend vorgenommene Aufzählung ist nur beispielhaft und deshalb von Ihnen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu ergänzen.)

Vermögen	Euro	Fälligkeit	Verbindlichkeiten	Euro	Fälligkeit
Bargeld		_____	kurzfristige Bankschulden		
Spareinlagen			langfristige Bankschulden		
Bankguthaben			Abzahlungsgeschäfte		
Wertpapiere			Steuern		_____
Hypothekenforderungen			Sonstige (kurzfristig)		
Darlehensforderungen			Sonstige (langfristig)		
Bausparguthaben					
Forderungen gegen Versicherungen (insb. Lebensvers.) Versicherungssumme					
Sonstige Forderungen ¹⁾					
Wertgegenstände ²⁾		_____			

1) Auch Steuererstattungsansprüche

2) z. B. Kraftfahrzeuge, technisches Gerät, Schmuck, Edelmetalle, Edelsteine, Gemälde, Antiquitäten, Sammlungen, Teppiche usw.

6. Welche Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte sind vorhanden (auch Beteiligungen und im Ausland gelegener Grundbesitz)?

Lage / Anteil am Eigentum	geschätzter Verkehrswert Euro	eingetragene Belastungen Euro	gegenwärtige Belastungen Euro

7. Sind Teile des Arbeitslohnes oder andere Ansprüche
7.1 an Dritte abgetreten (wenn ja: wann, an wen und in welchem Umfang)?

Antwort: Ja, am in Höhe von Euro Nein

Name und Anschrift des Abtretungsempfängers / der Abtretungsempfängerin:

- 7.2 von Dritten gepfändet (wenn ja: von wem; Höhe der der Pfändung zugrunde liegenden Forderungen)?

Antwort: Ja, am in Höhe von Euro Nein

Name und Anschrift des / der pfändenden Gläubiger(s):

- 7.3 Sind Zahlungsvereinbarungen mit anderen Gläubigern getroffen worden?

Antwort: Ja Nein

Falls ja: Name und Anschrift der/des pfändenden Gläubiger/s, Art der getroffenen Vereinbarung

8. In welcher Höhe können monatliche Raten auf die rückständigen Beträge entrichtet werden?

Antwort:

9. Welche Sicherheiten werden angeboten?

Gesetzlich vorgesehene Sicherheitsleistungen (§ 241 AO) sind unter anderem Hinterlegung von Zahlungsmitteln, Verpfändung von Wertpapieren und Spareinlagen und Bestellung einer erstrangigen Hypothek. Falls solche nicht vorhanden sind, kann die Finanzbehörde auch andere Sicherheiten nach Ihrem Ermessen annehmen (§ 245 AO). Vorzuziehen sind Vermögensgegenstände, die größere Sicherheit bieten oder bei Eintritt auch außerordentlicher Verhältnisse ohne erhebliche Schwierigkeit und innerhalb angemessener Frist verwertet werden können.

Antwort: (bei Sicherungsübereignung auch Verkehrswert der Sache; ggf. schätzen)

10. Welche Sicherheiten werden angeboten?

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Ort, Datum

Unterschrift